Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Graz

### BERICHT

über die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Arbeit der politischen Mandatare im Sinne des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) und der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare

für das Geschäftsjahr

vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014

der

Piratenpartei Steiermark, Graz

# **INHALTSVERZEICHNIS**

		Seite
1.	Auftrag zur Prüfung und Auftragsdurchführung	1
2.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
	2.1. Feststellungen zu den Aufzeichnungen	3
	2.2. Erteilte Auskünfte	3
3.	Prüfungsurteil	4

# **ANLAGENVERZEICHNIS**

A	nlage	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	[	

An die Piratenpartei Steiermark zH Herrn Gemeinderat Philip Pacanda Radetzkystrasse 3/I 8010 Graz

Wir haben die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Arbeit der politischen Mandatare der Piratenpartei Steiermark, Graz im Sinne des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) und der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare (im Folgenden auch kurz "Richtlinie" genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 für die

# Piratenpartei Steiermark, Graz

(im Folgenden auch kurz "Partei" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1. Auftrag zur Prüfung und Auftragsdurchführung

Die Partei, vertreten durch Herrn Gemeinderat Philip Pacanda schloss mit uns einen **Vertrag** über die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Arbeit der politischen Mandatare im Sinne des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) und der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare ab.

Die **Prüfung** iSd Richtlinie basierend auf § 6f Abs 1 des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) **erstreckt sich darauf**, die Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel darauf zu prüfen, ob die Mittel ordnungsgemäß für die Erfüllung ihrer Aufgaben, das sind die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Stadtebene – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung, die Sicherstellung des personellen und sachlichen Aufwands, die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Gemeindefunktionärinnen/Gemeindefunktionären, verwendet wurden.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie die Bankauszüge der Partei.

Wir führten die Prüfung am 23. März 2015 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Partei abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage I) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen Partei und uns als Prüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer gegenüber der Partei und gegenüber Dritten gelten die Haftungshöchstgrenzen des § 275 Abs 2 UGB sinngemäß als vereinbart.

## 2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 2.1. Feststellungen zu den Aufzeichnungen

An Ausgaben sind ausschließlich Bankgebühren und –spesen angefallen.

Die entsprechenden Belege waren im Sinne der Richtlinie zu überprüfen.

#### 2.2. Erteilte Auskünfte

Herr Gemeinderat Philip Pacanda erteilte die von uns veranlagten Aufklärungen und Nachweise. Eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### 3. Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Arbeit der politischen Mandatare im Sinne des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) und der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare für die

## Piratenpartei Steiermark, Graz,

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 durchgeführt.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Kapitalgesellschaft) gegenüber der Partei und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

### Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Partei im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel liegt in der Verantwortung des einzigen Gemeinderates der Partei, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen der Partei entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist und dass daraus die ordnungsgemäße Mittelverwendung erkennbar ist.

#### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gegeben ist und die Mittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Die widmungsgemäße Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben, das sind die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Stadtebene – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung, die Sicherstellung des personellen und sachlichen Aufwands, die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Gemeindefunktionärinnen/Gemeindefunktionären, verwendet wurden. Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Ge-schäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen:

Die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Arbeit der politischen Mandatare der Piratenpartei Steiermark im Sinne des Steiermärkischen Parteienförderungs-Verfassungsgesetzes (StPFöLVG) und der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wird bestätigt.

Graz, am 23, März 2015

K&E Wirtschaftstreuhand GmbH

Mag. Dr. Hannes Greimer

SBT Wirtschaftsprüfungs GmbH Mag. Bernhard Pucher